



Gemeinde GERERSDORF

BEZ. ST. PÖLTEN; NÖ, FLORIANIPLATZ 6, 3385 GERERSDORF
Telefon 0 27 49 / 26 21 - 0 Fax: 0 27 49 / 26 21 - 15

31. März 2006

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend!

(1.Bgm. Brief 06)

Nach 21 Jahren Gemeinderat, davon 2 Jahre Vizebürgermeister und 16 Jahre Bürgermeister, habe ich mich auf Grund privater Gründe entschlossen mit 31.03.2006 in den kommunalen Ruhestand zu treten.

Innerhalb der ÖVP Fraktion gibt es mehrere Optionen für meine Nachfolge. Von den bündischen Obmännern Herbert Wandl, Ing. Franz Schuster und Franz Resch wurde ich ersucht, meine Funktion noch einige Zeit bis in den Frühherbst auszuüben, da zum jetzigen Zeitpunkt für einige in Frage kommenden Personen dies aus beruflichen Gründen nicht möglich ist meine Funktion hundertprozentig auszuüben. Im Sinne einer bestmöglichen Lösung für die Gemeinde Gerersdorf bin ich der Bitte der Obmänner nachgekommen. Dieser Termin ist für mich verbindlich.

Es wird künftig immer schwieriger Menschen zu bewegen, Politik im eigenen Ort oder darüber hinaus zu betreiben. Einerseits wird es für Gemeindefunktionäre immer schwieriger, Gesetze zu vollziehen, andererseits stehen Kommunalpolitiker voll im Beruf und werden von diesem auch gefordert. Gemeindepolitik im ländlichen Bereich ist ganztätig und bezieht sich nicht nur auf Amts- und Sprechstunden. Ob Sonn- oder Feiertag, ob am Kirchenplatz oder beim Stammtisch, ob beim Wandertag oder Feuerwehrfest, überall werden Gemeindevertreter mit politischen Themen ihrer Gemeinde konfrontiert. Wahrscheinlich wird es künftig nur mehr möglich sein, Politik hauptberuflich zu machen.

Am 14. März d. J. fand die Gemeinderatssitzung statt von der ich Ihnen nun berichten möchte.

RECHNUNGSABSCHLUSS 2005

Ordentlicher Haushalt	Überschuss	€ 348.251,01
Außerordentlicher Haushalt	Überschuss	€ 28.862,82
Gesamtüberschuss		€ 377.113,83

BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der Bericht umfasst die Prüfungen vom 21.12.2005 und 08.03.2006. Die darin angeführten Empfehlungen wurden bereits von der Kanzlei berücksichtigt.

ANNAHME UND ZUSICHERUNG VON FÖRDERUNGEN

Für die Baulanderschließung „Weidengasse“ leistet der Bund einen Investitionskostenzuschuss von EUR 15.192,00. Für das gleiche Projekt bekommen wir vom Wasserwirtschaftsfond der N.Ö. Landesregierung eine Förderung von insgesamt EUR 37.200,00 auf vier Jahresraten aufgeteilt.

SPRENGELFREMDE R VOLKSSCHULBESUCH

Die Gemeinde Gerersdorf ist im Besitz einer Volksschule, die natürlich im Interesse der Gemeinde mit möglichst vielen Schülern besetzt sein soll. Es kommt aber auch vor, dass Eltern aus beruflichen Gründen Ihr Kind anderswo in die Volksschule gehen lassen wollen. In diesem Fall muss ein Ansuchen an die Gemeinde Gerersdorf gestellt werden, dass diese den Schulerhaltungsbeitrag an den Schulerhalter des fremden Schulortes übernimmt. Über diesen Antrag hat der Gemeinderat zu entscheiden. Wir können nicht ohne weiteres zulassen, dass Kinder aus unserer Gemeinde eine andere Volksschule besuchen und dadurch unseren Schulstandort gefährden.

SPRENGELFREMDE R KINDERGARTENBESUCH

Erfreulicherweise besuchen Kinder aus den Nachbargemeinden unseren Kindergarten. Dies ist nur möglich wenn neben den gemeindeeigenen Kindern noch ein Platz vorhanden ist und eine Jahrespauschale von EUR 145,00 pro Kind entrichtet wird. Wenn zwei Kinder einer gemeindefremden Familie zur gleichen Zeit unseren Kindergarten besuchen reduziert sich die Jahrespauschale auf EUR 218,00 für beide Kinder.

INFORMATION AN HUNDEBESITZER

Wöchentlich hört man in den Medien von Hunden die Menschen und im besonderem auch Kinder anfallen und schwer verletzen.

Auch in Gerersdorf sind in den letzten Wochen einige Vorfälle gemeldet worden.

Im N.Ö. Polizeistrafgesetz, welches am 25.04.2002 im N.Ö. Landtag beschlossen wurde, gibt es klare Regeln wie ein Hund zu halten ist.

- 1) Wer einen Hund hält oder in Obsorge nimmt muss die dafür erforderliche Eignung aufweisen und hat das Tier in einer Weise zu führen oder zu verwahren, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder belästigt werden können.
- 2) Hunde dürfen ohne Aufsicht nur auf Grundstücken verwahrt werden das sie aus eigenem Antrieb nicht verlassen können.
- 3) Hunde dürfen nur von solchen Personen geführt werden die dafür die erforderliche Eignung und Erfahrung aufweisen.
- 4) An öffentlichen Orten wie z.B. Siedlungsgebieten, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Freizeiteinrichtungen usw. müssen Hunde an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.
- 5) Hunde die als gefährlich amtsbekannt sind müssen an den genannten Orten immer mit Maulkorb und an der Leine geführt werden.

Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen und Verpflichtungen kann die Verwaltungsbehörde bis zu € 7.000,00 Geldstrafe verlangen.

Ich hoffe für Sie wieder Interessantes berichtet zu haben und verbleibe bis zum nächsten Mal

mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister

Einige Termine:

29.3.2006		Sperrmüllabfuhr
25.3.2006	19.00 Uhr	Preisschnapsen – FF Gerersdorf, Gasthaus Bertl
25.3.2006	19.00 Uhr	„Date with God“ im Gemeindeamt
22.4.2006	19.00 Uhr	„Date with God“ im Kindergarten